

Die neuen Herren sind, wie es jetzt üblich geworden, keine Persönlichkeiten. Deswegen wird das einzig Bemerkenswerte an der ganzen Dienstbotenwechselfei sein, daß jetzt, wie Bethmann-Hollweg ja auch gewünscht hat, ein *homogenes* Ministerium geschaffen worden ist. Mit anderen Worten: wir werden von jetzt ab wider absolut rassemrein konservativ-agrarisch regiert werden. Daran ändert auch die angebliche Finanzkapazität des Magdeburger Bürgermeisters Lentze nichts.

Zwischen Politik und Wirtschaft bestehen in Deutschland keine positiven Wechselwirkungen, die Aenderungen in den wichtigsten Posten, die das 60 Millionenvolk zu vergeben hat, sind auf dem Kapitalmarkt, resp. der Börse ohne jeden Einfluß geblieben. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß die negativen Leistungen der Regierungspolitik dem deutschen Volke nichts kosteten.

In den Vereinigten Staaten sind die beiden Faktoren des gesellschaftlichen Lebens viel inniger verbunden; im Guten und allerdings auch im Bösen. Dies läßt sich an den dortigen Verhältnissen, wie sie sich seit Tafts Wahl zum Präsidenten entwickelt haben, wie an einem Schulbeispiel beobachten. Mit Taft und seiner Partei siegten die Trusts und ihre Interessenten. Taft prägte das Wort von der »unvermeidlichen Folge« der Fehde gegen die Trusts, die sich »in einer gewissen Hysterie« ausdrückte, und die durch »Denunziation alles dessen, was Reichtum bedeutet«, erkennbar sei. Mit ihm zogen die Republikaner als Regierungspartei in die Hochschulzollkampagne, sie siegten. Inwieweit es ein Phyrussieg war, scheint schon jetzt nachgewiesen werden zu sollen. Es trat im raschesten Tempo jene Lebensmittelverteuerung ein, an die sich die ebenfalls »beschützten« deutschen Arbeiter leider schon viel zu sehr gewöhnt haben. Nachdem nun jetzt, trotz, oder vielleicht gerade wegen der stark gespannten Hoffnungen auf eine Hochkonjunktur, sich nicht alles so schnell verwirklichen wollte, als man gemeint hatte, wurde die Unzufriedenheit immer stärker. Aus diesen Ursachen ist es wohl mit zu erklären, daß jetzt Taft den gemeinsam um Erhöhung der Frachtraten einkommenden Eisenbahngesellschaften die Genehmigung versagte. Die Eisenbahngesellschaften haben es dabei außerordentlich klug begonnen. Sie erklärten nämlich, sie müßten eine Erhöhung ihrer Frachtraten durchführen, weil die soeben ihren Arbeitern bewilligten Lohnerhöhungen sie finanziell leistungsunfähig gemacht haben. So war eine geschickte Verbindung zwischen den Arbeiterloohnerhöhungen und der Gewährleistung gesteigerter Frachtraten geschaffen, die ihre politische Wirkung nicht verfehlte. Erst kam es zwischen der westlichen Verkehrsvereinigung der 25 Frachterhöhung heischenden Eisenbahngesellschaften und der Bundesregierung zu einem Waffenstillstand. Er wurde dann allerdings unliebsam dadurch unterbrochen, daß die zwischenstaatliche Handelskommission in einem älteren ihr zur Entscheidung vorliegendem Falle einer Eisenbahngesellschaft nicht nur die Erhöhung der Frachtraten ablehnte, sondern sie sogar zwang ihre Frachtsätze um ein gründliches herabzusetzen. Diese bei Taft eigentlich ungewohnte Tonart, in schärfster Form gegen die großen Korporationen vorzugehen, hat sicher ihre parteipolitischen Gründe. Nun bewirkten aber einmal die zu hoch gespannten und jetzt zusammenbrechenden überschwinglichen Hoffnungen auf eine sofortige Hochkonjunktur, und zum anderen die Mächenschaften der Hochfinanz, die auf ihre Art aggressiv in den Kampf eintrifft, an der New Yorker Börse einen stürmischen Sturz aller Werte. Die Wellen dieses plötzlichen Depressionssturmes gingen bis an alle europäischen Geldmarktplätze und zeitigten natürlich auch da unliebsame Nachwirkungen, wenn auch lange nicht in dem Maße wie in der Union, wo die Kursstürze eine seltene »Gründlichkeit« zeigten.

Damit ist aber durchaus nicht das gesagt, was so manch Interessierter dabei herausgefunden haben wollte. Ein Konjunkturrückgang ist mit diesen Vorgängen durchaus nicht bewiesen. Dem kühlen Betrachter erscheint es als eine der normalen Schwankungen, welcher die Konjunkturkurve, ganz gleich, ob sie aufwärts oder abwärts geht, ausgesetzt ist. Dagegen kann niemand sprechen, daß heut die Verhältnisse gegen 1908 ein durchaus verändertes Bild ergeben.

In solch wirtschaftlich kritischen Momenten mit der eigenen Kapitalmacht einzuspringen und die Wirkung nach der einen oder der anderen Seite hin zu verschärfen, ist in besonderen für Amerika eine durchaus übliche Erscheinung. Drohte doch zum Beispiel Morgan im Jahre 1907, als man ihm die Aufsauzung der Tennessee Steel & Coal Compagnie durch den Stahltrust nicht gestatten wollte, ganz offen mit einer Wiederkehr der schärfsten Panik, die sich je im Lande abgespielt habe. Und dies ist nicht nur eine leere Drohung, die gewaltige Kapitalmacht, die in den Händen einzelner Leute oder Korporationen vereinigt ist, die also Nackenschläge aushalten kann, welche die Masse der kleineren Kapitalbesitzer einfach wirtschaftlich tot macht, kann derlei Wirkungen ganz planmäßig auslösen.

Aehnlich geartete Vorgänge, wenn auch in kleinerem Maßstabe, spielten sich jetzt in Spanien ab. Das Land, welches seit einem Jahrtausend und länger unter der Last des Katholizismus seufzte und murrte, beginnt jetzt unter Leitung einer liberalen

Regierung energisch an dem Joch zu rütteln. Die Kirche und noch mehr der spanische Klerus weiß, was dies bedeutet, wenn das Land, welches die Inquisition geboren hat, sich als Staat offiziell von der Kirche lossagt, und deswegen versucht man mit den wirksamsten Mitteln gegen diese Bewegung, die immer mehr ganz Spanien erfaßt, Front zu machen. Unter anderem geschah es auch so, daß durch ein plötzliches, starkes Angebot von spanischen Staatspapieren der Kurs dieser Werte gedrückt wurde. Dies hat jetzt für die spanische Regierung eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, weil es vor der Begebung einer 1560 Millionen-Anleihe steht. Ist bei der Vergebung der ersten Rate dieser Anleihe der Wert der spanischen Staatspapiere durch das große Angebot niedrig, so entsteht dem Staate, der für seine neue Anleihe dann natürlich auch nur einen niedrigen Kurs gezahlt bekommt, trotzdem er den vollen Nennwert verzinsen muß, starker materieller Verlust. Bis jetzt scheint allerdings der kluge klerikale Einfall wenig genützt zu haben.

In Deutschland geht es auf dem Arbeitsmarkt, abgesehen von der momentanen Stockung, langsam aber sicher aufwärts. Außer diesem allgemeinen Rahmen geht die Entwicklung der deutschen Elektrizitätsindustrie. Wenn auch die letzten Jahre ihr ebenso Zügel angelegt hatten wie der allgemeinen Warenproduktion, so ist aber durch die Größe ihres dauernden Verbrauchsgebietes und durch den immer deutlicher hervortretenden Charakter ihrer größten Gesellschaften als kapitalstark: Finanzierungsanstalten, doch ein Fundament geschaffen worden, an dem die Anfeindungen des wirtschaftlichen Tiefganges zerschellen. An Einzelheiten läßt sich allerdings doch bemerken, daß auch diese mächtige Industrie Deutschlands an die wirtschaftliche Ungunst ihren Tribut zahlen mußte. Noch unter dem Drucke der letzten Hochkonjunktur gründete die Allg. Elektrizitäts-Gesellschaft mit der Siemens & Halske A.-G. und den Siemens-Schuckertwerken gemeinsam die erste Treuhandbank für die elektrische Industrie. Institute für Ratengeschäfte könnte man diese Treuhandbanken, zu denen dann noch eine zweite, die durch die Felten & Guillaume-Lahmeyerwerke gegründet wurde, kam, nennen. Sie sollten nämlich, mit riesigem, durch Obligationen verschafften Kapital ausgerüstet, den Städten, Gemeinden, Kreisverbänden und auch den Einzelstaaten die Möglichkeit verschaffen, sich mit der Verwirklichung großzügigster Elektrifizierungspläne zu befassen. Das Geld sollte durch die Elektrotreuhandbanken vorgeschossen und dann in Raten durch die Unternehmer der einzelnen Gründungen nach und nach »abgezahlt« werden. Bis jetzt sind die Gesellschaften eigentümlicher Weise noch gar nicht in Funktion getreten. Und trotzdem kommt jetzt der Außenseiter in der deutschen Großelektrizitätsindustrie, die 1896 nur eine Million Mark und nun schon 29 Millionen Mk. Aktienkapital besitzenden Bergmann-Elektrizitätswerke, und melden, daß er mit Hilfe der Deutschen Bank und der Diskontogesellschaft ebenfalls eine Treuhandgesellschaft ins Leben gerufen habe. Die Ursache mag hier in allererster Linie darin liegen, daß sich die Bergmann A.-G. für die Zukunft schon aus dem Elektrogroßgeschäft verdrängt sah, wenn sie nicht genügend dafür sorgte, daß sie den Kreisen, die große Projekte, wie Ueberlandzentralen, Elektrifizierungen von Eisenbahnen usw. durchführen wollen, gründlich »pumpen« kann. Und deswegen sah sie sich bei Zeiten vor und schäufte sich die Möglichkeit durch die Gründung einer Elektrobank. Wie energisch die Bergmann-Werke dabei vorgehen wollen, läßt sich auch schon daraus schließen, daß sie der neuen Gesellschaft ihre bisherigen Abteilungen für Elektrobahnen und Ueberlandzentralen abgeben. In diesen Tatsachen kann die materielle Bestätigung einer Meinung gefunden werden, die Emil Rathenau vor einiger Zeit in einem Vortrag über die Aufgaben der Elektrizitätsindustrie ausdrückte. Er wies darauf hin, daß die Elektroindustrie der Zukunft sich nicht mehr mit kleiner städtischer Kraftschaffung und Ueberlandversorgung begnügen werde, sondern an gigantische Zentralen denke, die außer daß sie den Eisenbahnen für Betrieb und Beleuchtung elektrische Kraft besorge, auch den Ueberlandzentralen für industrielle, landwirtschaftliche und rein häusliche Benutzung die Energie zu den billigsten Preisen liefern wolle. Er prägte das Wort, daß die elektrische Lampe, »trotz Petroleum, die Lampe des armen Mannes in dem Moment sein wird, in dem die Frage der Installation glücklich gelöst ist«. Bis dahin ist sicher noch ein nicht zu kurzer Weg, es wird aber schon von Beschreiten dieser Bahnen gerütet.

Hier ist's der kapitalistische Unternehmungsgeist, der die Kultur vorwärts treibt, unter den ständigen Gefahren der Konkurrenz und der privaten Interessenpolitik. Die im Staate vereinigte Kraft eines ganzen Volkes könnte da planmäßig und nur Allgemeininteressen berücksichtigend, noch ganz andere Werke schaffen, und was das allerwichtigste ist, schneller schaffen. Es ist das Traurigste an unserem Deutschland, das es hier Regierungsgrundsatz geworden ist, der »privaten Unternehmungslust« die Eroberung neuer Kultur zu überlassen, und im Gegensatz dazu eine Wirtschaftspolitik zu treiben, die entweder Cliqueninteressen oder fiskalische Wünsche, oder — beides zusammen berücksichtigt.

So ist die jetzt durch den Bundesrat verfügte Erhöhung der Einfuhrzölle auf Schamwein und Spirituosen, die Frankreich in erster Linie trifft und

auch treffen soll, wohl weil es seinen Zolltarif erhöht hat und dadurch auch die Ausfuhr deutscher Produkte nach dort erschwerte, nichts weiter als ein Nachgeben der Regierung gegenüber den hochschutzzöllnerischen Hetzern, die Repressalien gegen Frankreich fordern. Hier hat die Regierung einem Interessenklüngel nachgegeben, der alles andere als die Vorteile des deutschen Reiches für seine eigenen ansieht. Die Zolltarifpolitik Deutschlands bringt dem Volke fortgesetzt neuen Schaden ein. So hat sich in den letzten Jahren an der deutsch-russischen Grenze auf russischem Boden eine Müllereindustrie entwickelt, die durch das hier schon zu verschiedenen Malen besprochene Einfuhrscheinsystem in die angenehme Lage gekommen ist, deutschen Roggen billiger zu kaufen wie russisches Getreide. Und außerdem gewinnt sie noch dadurch, daß sie die beim vermahlen mit Absicht mehrfach gelassene Kleie als Futtermastmittel wieder zollfrei nach Deutschland einführen kann, und hier, gegenüber der Konkurrenz der mehr ausgebeuteten Kleie der deutschen Mühlen, noch angenehme Preise erzielt. Und die Möglichkeit dieser Profite schafft die deutsche Schutz Zollpolitik, welche für jede nach dem Auslande geschaffene Tonne Getreide den Zollbetrag, der bei der Einfuhr zu bezahlen gewesen wäre, »zurückvergütet«. Die russischen Mühlenbesitzer — es sind übrigens auch deutsche darunter —, die ihre Mühlenbetriebe an der Grenze auf russischem Boden eingerichtet haben, kaufen den Roggen hier, lassen sich an der Grenze durch die deutsche Zollbehörde Einfuhrscheine geben, die pro Tonne Roggen einen Geldwert von 50 Mark haben, vermahlen in Rußland das Korn, nutzen es aber nur zu 40—50% aus, trotzdem es bis zu 65% möglich ist, und verkaufen wie schon gesagt die hochwertige Kleie, die zollfrei nach Deutschland geht, wieder hier. Der Effekt ist dann der, daß in Rußland 50 Kilogramm Roggenmehl, die aus 100 Kilogramm Korn gewonnen werden, nur ebensoviel kosten, wie die rund 50% Kleie, die von den 100 Kilogramm Korn als Futtermittel nach Deutschland zurück kommen!

Die Rentabilität dieser Müllereindustrie, die sich an der deutsch-russischen Grenze fröhlich entwickelt, schafft die deutsche Regierung! Und wenn erst jetzt wieder ein deutscher Getreidehändler direkt hinter dem Zollamt Kalisch ein großes Mühlenwerk, welches eine tägliche Leistungsfähigkeit von rund 250 Tonnen haben wird, bauen kann, so ist dies eben nur möglich, weil die deutsche Regierung jährlich Dutzende von Millionen an barem Geld durch Einfuhrscheine an die Agrarier und Großgetreidehändler ausgiebt. Diese Kosten der Getreideexportierung allein nach Rußland betragen schon jährlich 12 bis 15 Millionen Mark!

Daß auch sonst der Staat nicht die Wünsche der Allgemeinheit beachtet, sondern seine eigene Interessen wahrnimmt — was fast immer Interessen der Großjunker heißt — zeigt eine Denkschrift der Handelskammer Saarbrücken, welche die Förder- und Preispolitik des staatlichen Saarfiskus, der ja dort bekanntlich Kohlenwerke besitzt, einer gründlichen Kritik unterzieht. Out kommt der Fiskus dabei nicht weg. Einmal wird darüber geklagt, daß der Staat sich gar keine Mühe gebe, seine Werke im gleichen Schritt mit der Industrie zur Entwicklung kommen zu lassen. Dem Bedürfnis der Saarindustrie nach Koks komme er überhaupt nicht nach. Die dortige Industrie müsse deswegen jährlich 600000 Tonnen Kesselkohle ohne Koks nutzen verbrennen, außerdem müsse sie aber auch noch 200 bis 300000 Tonnen Ruhrkoks 325 Kilometer weit transportieren lassen, alles weil sich der Staat nicht bequemen wolle, seine Werke in etwas schnellerem Tempo zu entwickeln. Außerdem wird auch die Preispolitik des Saarfiskus unter Anklage gestellt. Die Denkschrift unternimmt den statistischen Nachweis, daß die Preise für fiskalische Kohle seit 1903 um 2,36 Mark pro Tonne teurer geworden sei, bei der Syndikatskohle betrage die Differenz aber nur 65 Pfennig! Daß der Fiskus mit seiner Preispolitik das Syndikat mitunter noch übertumpelt hat, ist ja eine bekannte Tatsache, diese volkswirtschaftliche Rückständigkeit wird auch nicht dadurch aufgehoben, daß er einmal — November 1908 — seine Preise erniedrigte, ehe das Kohlensyndikat sich zu diesem Schritt herbeiließ. Wenn die Denkschrift auch durch den bekannten Handelskammersyndikus Dr. Alexander Tille ausgearbeitet ist, sie zeigt doch, wie die Saarindustrie über die wirtschaftlichen Leistungen des preussischen Bergfiskus denkt.

Es ist, wie wir schon vorhin einmal sagten, in der deutschen Regierungspolitik üblich, entweder das Interesse gewisser Cliquen oder fiskalische Bedürfnisse zu beachten. Die allgemeinen volkswirtschaftlichen und politischen Aufgaben leiden unter ihrer Tätigkeit auf jeden Fall. Ansätze zur Besserung sind da erst verschwindend wenig vorhanden. Das neue Gesetz über die Schiffsabgaben auf den Binnenschiffahrtsstraßen zeigt, daß man sich da nicht allzu großen Hoffnungen hingeben darf. Hier kann nur die gründlichste Aufmerksamkeit der Arbeiter selbst helfen.

k. h.

Taktische Wendungen der deutschen Gewerkschaften.

III.
Um den Kranz zu vollenden, greifen nun in neuerer Zeit die Gerichte ein, um zu dokumentieren,

daß Tarife nur im Interesse der Unternehmer geschaffen sind. Unsere Juristen erkannten bis vor kurzem nur den individuellen Arbeitsvertrag als zu Recht bestehend an und sprachen dem kollektiven Arbeitsvertrag jede rechtliche Wirkung ab unter Zustimmung der ordentlichen Gerichte. Anders die Gewerbegerichte, die in vielen Fällen in ihren Urteilen bezug auf Tarifverträge nahmen. Dadurch waren auch die ordentlichen Gerichte gezwungen, zu Tarifverträgen Stellung zu nehmen. Späterhin wurde dann allgemein eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge verlangt, wie auch eine Regelung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Als Hauptgrundsatz für eine gesetzliche Regelung stellte Dr. Roeppel*) folgendes auf:

»Die beiderseitigen Berufsverbände haften mit ihrem Vermögen für Vertragsverletzungen, die von einem der kontrahierenden Verbände selber oder von einzelnen Mitgliedern derselben begangen werden und vermögensrechtliche Nachteile für den anderen Verband oder für Mitglieder desselben zur Folge haben. Voraussetzung und Umfang der Regressansprüche des im letzten Falle ersatzpflichtigen Verbandes gegen das ihm zugehörige Mitglied sind durch besondere Bestimmungen des Gesetzes über die Rechtsfähigkeit eingetragener Berufsvereine zu regeln.«

Selbst die Führer der Gewerkschaften traten für eine gesetzliche Regelung dieser Materie ein. Im Wahne des Tarifaumels trübte sich eben der klarste Blick. Wie kann man von den Gesetzgebern eines Klassenstaates verlangen, daß sie im Interesse der unterdrückten Klasse Gesetze machen! Hatten die Befürworter der gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages auf Seiten der Arbeiter an der Auslegung des § 153 der O.-O. nicht genügend gelernt, wie man es versteht, zum Vorteile der Unternehmer Gesetze auszulegen? Ehe die Gesetzgebung eine Vorlage in gewünschter Richtung bringt, haben die Gerichte bereits den Beweis erbracht, daß die vorhandenen Gesetze schon genügen, um die verhaßten Arbeiterorganisationen zu verdonnern. Die Aussperrung im Hamburger Hafen hatte mit einem Tarifabschlusse geendet. Als nun der Hafenbetriebsverein (Unternehmerverband) versuchte, die Lage der Arbeiter durch Heranziehung von überflüssigen Arbeitskräften aus dem Binnenlande zu verschlechtern, erschienen im »Hamburger Echo«, »Vorwärts« und »Hafenarbeiter« Notizen: »Zuzug nach dem Hamburger Hafen ist fernzuhalten.« Durch diese Notizen, ferner auch dadurch, daß einzelne Kontraktarbeiter, die sich mit ihren organisierten Kollegen solidarisch erklärt hatten, zur Lösung des Vertrags veranlaßt wurden, sollten die Arbeiter Vertragsbruch begangen haben. Der Unternehmerverein verklagte den Arbeiterverband auf Schadenersatz. Das Landgericht erklärte die Ansprüche für vollberechtigt, das Oberlandesgericht jedoch hob das Urteil auf und wies die Klage ab. Auf eine Berufung erklärte das Reichsgericht die Ansprüche der Unternehmer in gewisser Beziehung für berechtigt und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Oberlandesgericht zurück. Wie die Sache auslaufen wird, ist nach der Begründung des Reichsgerichtes nicht mehr zweifelhaft. Das was Dr. Roeppel oben als Grundsatz zur gesetzlichen Regelung aufstellte, ist heute unter dem alten Gesetz schon möglich, wenn es sich um Arbeiterorganisationen handelt. Im Hamburger Falle haben die Unternehmer mit Erfolg versucht, die Arbeiter-Organisationen zum Schadenersatz heranzuziehen. Dieser Erfolg wird Schule machen, umso mehr, da auch gleichzeitig durch das Urteil das Koalitionsrecht illusorisch gemacht wurde.

Ein weiteres Urteil gegen eine Arbeiterorganisation auf Schadenersatz wurde deshalb gesprochen, weil die beklagte Organisation, deren Mitglieder vertragsbrüchig geworden sein sollten, Unterstützungen zahlte, wozu sie nebenbei gesagt statutarisch verpflichtet war. In dieser Handlung erblickte das Reichsgericht Vertragsbruch. Das Organ des Schutzverbandes kann es sich nicht verkneifen, anlässlich dieser Fälle auf die Differenz bei Eschebach & Schäfer hinzuweisen (trotz des Unternehmersieges!) und zu bemerken, daß eigentlich der Verband der Lithographen und Steindruckers der Firma Schadenersatz leisten müsse, da er seinen kämpfenden Mitgliedern auch Unterstützung gezahlt habe und Lokalinstanzen vor Zuzug gewarnt hätten. Hier war der Wunsch noch Vater des Gedankens, weil wir bis heute noch vor dem gesegneten Tarife bewahrt blieben, trotzdem es an uns nicht gelegen hat.

Selbst gesetzliche Vergünstigungen für die Arbeiter, wie z. B. der § 616 des B. G. B., werden durch Tarifverträge ausgemerzt oder doch nur als Krüppel übernommen. Man legt die Grenze für zu entlohnenden Zeitverlust auf 3 Stunden fest, während Urteile vorliegen, in denen Arbeitern Zeitverluste bis zu 14 Tagen entschädigt werden mußten. Auch in das Recht der Einzelnen drohen Tarifverträge gefahrbringend einzudringen. Eine Buchdruckereiarbeiterin verlangte vor dem Berliner Gewerbegericht eine Entschädigung wegen Nichtinnehaltens der gesetzlichen 14tägigen Kündigungsfrist. Die Klage wurde abgewiesen, weil eine ständige Kündigung tariflich festgelegt, also für den betreffenden Beruf offensichtlich geworden sei. Dabei gehört die betreffende Arbeiterin keiner Organisation an, war

auch nicht auf den Tarifabschluß hingewiesen worden, noch hatte man eine Ständige Kündigung mit ihr vereinbart. Durch einen Tarifabschluß hatte sie auf ihr gesetzliches Recht zu verzichten.

Der Hauptzweck, sichere, stabilere Arbeitsverhältnisse zu schaffen, ist durch Tarife nicht erreicht worden. Faßt man alles kurz zusammen, so muß auf die Frage, ob Tarife noch einen Wert für die Arbeiter haben, mit einem glatten »Nein« geantwortet werden. Tarife sind nur dazu da, die Arbeiter in all ihren freihlichen und wirtschaftlichen Zielen zu hemmen und zu fesseln. In diesem Sinne nahmen auch die Hannoverschen Vertrauensleute nach einem diesbezüglichen Referat folgende Resolution an; die der Hamburger Generalversammlung unterbreitet werden soll:

»Bei der vorherrschenden Unternehmertendenz, durch zentrale Tarifverträge jede Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter nicht nur hintanzuhalten, sondern diese noch zu verschlechtern, während außerdem auch durch Tarifverträge das Koalitionsrecht der Arbeiter in steter Gefahr schwebt, muß anerkannt werden, daß Tarife, vor allem Zentraltarife, welche in den weitaus meisten Fällen nur auf einer von den Unternehmern gebotenen Basis zustande kommen können, für starke Arbeiterorganisationen keinen Wert mehr haben. Umso mehr, da auch die rechtliche Grundlage der Tarifverträge durch Urteile höchster Instanz zu Ungunsten der Arbeiterorganisationen verschoben ist und eine Besserung hierin auch durch eine reichsrechtliche Regelung der Tarifverträge infolge der Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaften für die Arbeiter nicht zu erwarten ist.

Weiterhin wertlos sind Tarife für die Arbeiter deshalb geworden, weil der Ausbau von Tarifverträgen einzelner Berufe (Chemigraphen, Buchdrucker u. a.), die heute noch grundlegend für Tarifabschlüsse sind, gezeitigt hat, daß durch Organisationszwang, Sicherung des Unternehmerprofites (Preiskonventionen der Unternehmer), die evtl. durch die Arbeiter auf deren Kosten noch erkämpft werden muß, von einer gesunden Weiterentwicklung der Tarifgemeinschaften infolge unüberbrückbarer Gegensätze beider Parteien nicht die Rede sein kann, vielmehr eine derartige Entwicklung von Seiten der Arbeiter auf das schärfste zu bekämpfen ist.«

Was soll man nun an Stelle von Tarifverträgen setzen? Sich selbst und seine Organisation! Die Organisationen müssen ausgebaut werden. Der Zusammenschluß zu Industrieverbänden muß gefördert werden. Diese wieder sind nicht allein auf gewerkschaftlicher, sondern vor allen Dingen auf politischer Grundlage zusammenzuschließen. Je früher die Arbeiter sich aus dem Tarifsumpf frei machen, je besser wird es für sie sein. Je schneller sich die Arbeiterschaft wieder darauf besinnt, daß sie als Klasse von ihren Gegnern nichts zu erwarten hat, daß sie nicht durch Friedensverträge ihre wirtschaftliche Lage verbessern kann, sondern nur durch Kampf, desto vorteilhafter wird es für sie sein. Die Kämpfe werden deshalb nicht größer und schärfer für die Arbeiter, nur vorteilhafter. Das man auch ohne Tarife Erfolge erzielen kann, beweist uns unsere Statistik von 1908. Wird sich die Arbeiterschaft aus dem Tarifaumel befreien, so wird sie neue Mittel und Wege finden, um ihre Lage zu verbessern, gestützt auf ihre Ideale, gestützt auf ihre Kraft. Möge unsere Generalversammlung diese Frage eingehend prüfen, möge sie aber auch der Pionier sein, der es wagt, einen neuen Weg zu bahnen, im Interesse der gesamten Arbeiterschaft.

G. Br.

Anmerkung. Wir bringen diesen Artikel, möchten aber ausdrücklich bemerken, daß sich die darin entwickelten Anschauungen mit unserer Ansicht über Tarifverträge nicht decken. Von jeder Tariffexereci fühlen wir uns völlig frei und von einer Ueberschätzung des Wertes der Tarifgemeinschaften sind wir weit entfernt. Wir verkennen auch nicht die Gefahren, die sich für die Arbeiter und ihre Organisationen durch die Tarife herausbilden können. Aber ebensowenig können wir uns einverstanden erklären mit der Ablehnung der Tarifgemeinschaften unter allen Umständen. Das hieße das Kind mit dem Bade ausschütten. Ein Tarifvertrag sollte nichts anderes sein als die Festlegung dessen, was die Arbeiterschaft kraft ihrer Organisation dem Unternehmertum abzurufen vermöchte, für eine bestimmte Zeit. Diesen Zweck werden die Tarife auch in Zukunft zu erfüllen haben. Auf die Einzelheiten der vorstehenden ausführlichen Arbeit an dieser Stelle einzugehen ist natürlich nicht möglich. Aber die Hamburger Generalversammlung wird ja Gelegenheit geben, auch diese Frage eingehend zu erörtern. Dadurch wird sie der Organisation die Wege weisen, die sie in bezug auf die Tarifgemeinschaften zu beschreiten hat.

Die Redaktion.

Gegen Tarifverträge!*)

III.

Ob nun den deutschen Unternehmern die Durchführung ihrer Absichten gelingt, wird in der Hauptsache vom Gang der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Erholt sich die Industrie schnell wieder von der Depression und folgt eine Konjunktur-

periode von der Dauer und der Intensität der verflorenen, so bedeutet das eine neue Stärkung der Gewerkschaften und zugleich eine Verminderung der Angriffslust der Unternehmer. Allerdings wird es auch dann ungeahnt schwere wirtschaftliche Kämpfe geben; dafür sorgen schon die Unternehmerverbände. Und manche Kämpfe werden auch ein Ende erreichen, ohne daß ein Tarif zum Abschluß gelangt wäre, denn auf das, was die Unternehmer den Arbeiterorganisationen zumuten, können und werden diese niemals eingehen. Oftmals aber wird es den Gewerkschaften gelingen, den Unternehmern ihre Tarifmuster zerrissen vor die Füße zu werfen und ihnen gute Verträge nach altem Muster aufzuzwingen, denn in gar vielen Fällen wird den Unternehmern in einer Zeit guten Geschäftsganges ein tariflicher Zustand, also ein Zustand ständiger Beunruhigung, trotz ihrer starken Organisationen genau so unangenehm sein wie ehedem.

Gehen wir dagegen einer solchen Periode dauernder Prosperität nicht entgegen, sondern steht eine Zeit milder intensiven Aufschwunges bevor, die alle paar Jahre von schleichenden Wirtschaftskrisen unterbrochen wird, dann bekommt das Bild auf dem wirtschaftlichen Kampfplatz ein ganz anderes Gepräge. Man erinnere sich hier der Theorie des Genossen Parvus, der letzthin auch mehrfach für unser Blatt schrieb, nach welcher — abgesehen von dem regelmäßigen Wechsel von Aufschwung und Niedergang — sich in der kapitalistischen Wirtschaftsweise längere Perioden wirtschaftlicher Depression und längere Zeiten stürmischer Entwicklung abspielen. Die lange Zeit guten Geschäftsganges, die Mitte der neunziger Jahre einsetzte und erst 1907 durch eine intensivere Krise abgelöst wurde, ist eine solche Sturm- und Drangperiode der kapitalistischen Entwicklung, wie sie Parvus nennt. Sie wurde von ihm bereits 1896 angekündigt. Bekanntlich ist diese außerordentliche Prosperität auf das industrielle Erwachen Asiens und das daraus entstehende Bedürfnis nach Produktions- und Transportmitteln aller Art zurückzuführen gewesen. Andere sozialistische Theoretiker, wie vor allem der Genosse Kautsky, sind nun der Meinung, dieses Bedürfnis sei so gut wie befriedigt, die Industrie Asiens habe sich in der Hauptsache von der Industrie Europas und Amerikas emanzipiert. Mindestens sei das Bedürfnis nicht mehr so stark, daß es in der Lage ist, der durch den großen Aufschwung ins unermeßliche gesteigerten Masse der Produktionsmittel der alten Industrieländer dauernd Nahrung zu geben. Dazu kommt für Deutschland insbesondere der in naher Aussicht stehende Uebergang Englands zum Schutzzoll. Vollzieht er sich, dann wird der deutschen Industrie die ganz bedeutende Ausfuhr ihrer Produkte nach Großbritannien und seinen Kolonien wesentlich erschwert werden.

Geht die Entwicklung diesen Weg, gehen wir einer Zeit entgegen, die in wirtschaftlicher Hinsicht etwa der der siebenziger und achtziger Jahre gleicht, dann werden die Perioden des Aufschwunges zu kurz sein, um im gewerkschaftlichen Kampfe den stark organisierten Unternehmern nennenswerte Zugeständnisse abzurufen. Sie werden in der Hauptsache benutzt werden müssen, um das in der schlechten Konjunktur Verlorene an Geldmitteln, Mitgliedern und Arbeitsverhältnissen wieder einzuholen. In den dann schnell aufeinanderfolgenden Abschnitten der Depression aber wird es unausweichlich zu vielen schweren Abwehrkämpfen gegen die Annahmen des bis an die Zähne gewaffneten und von der Justiz unterstützten Unternehmertums kommen. Mit aller Gewalt wird dieses dann Tarife von der Art der oben geschilderten durchzusetzen suchen. Sie werden natürlich nicht akzeptiert werden können und es werden tariflose Zeiten, d. h. Zeiten beständiger Unruhe, an die Stelle der verhältnismäßig ruhigen Zustände steter Entwicklung treten, wie wir sie in den neunziger Jahren des vorigen und den ersten Jahren dieses Jahrhunderts erlebt haben. Und diese Kämpfe werden infolge der fortschreitenden gewerkschaftlichen Konzentration zu Massenkämpfen werden, die das ganze Wirtschaftsleben aufwühlen; in ihnen liegt der Keim zum Generalstreik, wie ihn 1909 Schweden sah.

Für solche Zeiten und solche Kämpfe ist natürlich eine gut geschulte, den leisesten Winken der Führer folgende Truppe nötig. Dann aber gehört dazu vor allem Geld; Riesenfonds und dazu der feste Wille, diese zu opfern zum Wohle der Arbeiterklasse, sind noch immer die besten Warnungstafeln für ein übermütiges Unternehmertum gewesen. In vielen Gewerkschaften sind jedoch infolge der Unterstützungseinrichtungen die Beiträge schon recht in die Höhe gegangen; auch bei uns ist das der Fall. Da taucht die Frage auf, ob das Unterstützungswesen nicht in angemessener Weise einzuschränken sein wird, um größere Mittel für den Kampf freizubekommen.

Jedenfalls ist nötig, haarscharf dem Gang der Dinge auf dem Wirtschaftsmarkt zu folgen und sich nicht zu scheuen, auszusprechen was ist! Jedes geeignete Mittel zur Stärkung der Rüstung wird willkommen sein; jedermann muß Hand ans Werk legen zur Schulung der Gewerkschaftsmitglieder. Man gehe an diese Schulung so früh als möglich, indem man mit ihr schon während der Lehrzeit beginnt. Nirgends mehr als hier gilt das Wort:

R. S.

*) Der kollektive Arbeitsvertrag als Gegenstand der Gesetzgebung. »Conrad's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. September 1905.

*) In No. 27 sind aus Versehen die Ueberschriften der beiden Artikel »Taktische Wendungen der deutschen Gewerkschaften« und »Gegen Tarifverträge« vertauscht worden.

